

Presse-Information

Berlin, den 16. Februar

Berlin: Nach dem Stadtschloss nun die neue U-Bahn! BVG setzt mit HFK Zuschlagsentscheidung für weitere Planung durch

Vergaberecht. Der Weg für die weitere Planung des Neubaus der U-Bahnlinie 5 in Berlin Mitte vom Alexanderplatz bis zum Brandenburger Tor ist frei. Die von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) in einem europaweiten Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen weiteren Planungsleistungen gehen an eine Bietergemeinschaft bestehend aus Amberg Engineering AG, ISP Ziviltechniker GmbH und SSF Ingenieure GmbH. Gegen die Beauftragung hatte sich die am Vergabeverfahren ebenfalls beteiligte, aber unterlegene Bietergemeinschaft Ing.-Büro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH, VEPRO – Verkehrsbau Projekt GmbH, Obermeyer Planen + Beraten GmbH und icConsultanten Ziviltechniker GmbH gewandt.

In der mündlichen Verhandlung vor der Vergabekammer des Landes Berlin Anfang Februar wurde die Beschwerde erörtert, wobei es um Fragen des Ablaufs eines Verhandlungsverfahrens, die Bewertung der Angebote und zahlreiche andere Rechtsfragen bei Planervergaben ging. Nachdem die unterlegene Bietergemeinschaft ihren Nachprüfungsantrag wenige Tage nach der mündlichen Verhandlung zurückgenommen hatte, ist die Vergabeentscheidung in allen Punkten erfolgreich durchgesetzt. HFK Rechtsanwälte, die für die BVG bereits von Beginn an das gesamte Vergabeverfahren begleitet hatten, ebnet damit nur wenige Wochen nach dem Stadtschloss einen weiteren Weg für ein "Leuchtturmprojekt" im Zentrum der Hauptstadt.

Berater BVG

HFK Rechtsanwälte (Berlin):

Vertragsrecht

HFK RECHTSANWÄLTE
HEIERMANN FRANKE KNIPP

ERNST WILHELM
RECHTSANWALT

Knesebeckstraße 1
10623 Berlin
Tel. +49/30/31 86 75-11
Fax +49/30/31 86 75-28
e.wilhelm@hfk-rechtsanwalte.de
www.hfk-rechtsanwalte.de



Vergaberecht

HFK RECHTSANWÄLTE
HEIERMANN FRANKE KNIPP

HENRIK BAUMANN
RECHTSANWALT

Knesebeckstraße 1
10623 Berlin
Tel. +49/30/31 86 75-10
Fax +49/30/31 86 75-27
h.baumann@hfk-rechtsanwalte.de
www.hfk-rechtsanwalte.de

